

Bekanntmachung - Revision Bauinventar 2017 der Stadt Bern

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat gestützt auf Artikel 13a Bauverordnung des Kantons Bern vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) die Veröffentlichung des Bauinventars der Stadt Bern beschlossen. Das heute gültige Bauinventar wurde durch die Denkmalpflege der Stadt Bern überprüft und revidiert. Gegenüber dem bestehenden Bauinventar wurden verschiedene Änderungen vorgenommen.

Vor der Inkraftsetzung durch das kantonale Amt für Kultur wird das revidierte Inventar veröffentlicht. Die Inventarblätter können auf der Einstiegsseite nach Adressen abgerufen werden. Hier können die bestehenden Einträge mit dem neu überarbeiteten Inventar verglichen werden. Auf dem GIS-Plan der Stadt Bern (s. Link auf der Einstiegsseite) können die eingestuften Objekte des Inventars sowie die Bau- und Strukturgruppen auch direkt angeklickt und abgerufen werden, Weiter können die Unterlagen vom

31. August bis am 31. Oktober 2016

bei der BauStelle, Bundesgasse 38, 3011 Bern im Erdgeschoss während den Öffnungszeiten (8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitags bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Wer gemäss Artikel 35 Absatz 2 und Artikel 35a des kantonalen Baugesetzes (BauG; BSG 721) zur Einsprache befugt ist, kann sich während der Auflagefrist schriftlich zum Entwurf des Bauinventars äussern, Anträge stellen und insbesondere eine Ergänzung des revidierten Bauinventars verlangen. Die Eingaben sind schriftlich (mit Brief) bei der Denkmalpflege der Stadt Bern, Junkerngasse 47, Postfach 3000 Bern 7 einzureichen.

Anschliessend wird der Gemeinderat der Stadt Bern das revidierte Bauinventar zur Genehmigung an das Amt für Kultur weiterleiten. Beschwerden gegen die Genehmigung können nur von Personen, Organisationen und Gemeinden geführt werden, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben.